



Newsletter 11

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,

wir hoffen Ihr seid gut ins neue Jahr gekommen und seid immer noch gespannt wie sich der Landkreis bezüglich der Windkraftanlagen im Wald positioniert.

Ein kleiner Rückblick

- März 2023: Der 1. Entwurf zum Raumordnungsplan wurde erstellt
- Januar 2025: Der Landkreis hat unsere 1. Stellungnahme geprüft, bewertet und dargestellt, wie sie berücksichtigt wurde (Abwägungssynopse) und daraus den 2. Entwurf erstellt
- Juni 2025: Wir geben 2. Stellungnahme ab

Letzter Entwurf des RROP wurde jetzt beschlossen

In diesen Tagen hat der Landkreis unsere 2. Stellungnahme ausgewertet (Abwägungssynopse) und den 3. Entwurf erstellt. Dieser Entwurf, der leider zu keiner Veränderung der Fläche im Wald geführt hat, wurde dem Kreistag am 15.Jan.2026 zur Abstimmung vorgelegt.

Bis auf eine haben alle anderen Parteien zugestimmt.

Wir können jetzt unsere 3. **Stellungnahme bis zum 18.2.2026** dazu abgeben. Inhaltlich dürfen wir uns nur auf Änderungen beziehen, die gegenüber dem 2. Entwurf eingeflossen sind. [Link zu den Unterlagen](#)

Am 19.3.2026 soll dann endgültig vom Kreistag über den Entwurf abgestimmt werden

Gespräche ohne Ende

In der Zwischenzeit haben wir sehr viele persönliche Gespräche mit Politikern aller Parteien geführt, viele von ihnen waren auch vor Ort im Breetzer Wald, beispielsweise Jakob Blankenburg. Auf allen Ebenen (Kreistag, Landtag, Bundestag) und über alle Parteien hinweg war man sich einig, dass man den Bau von Windkraftanlagen in diesem Wald gerne verhindern würde, wenn es denn ginge.

Der Tenor der Bundestags- und Landtagsabgeordneten blieb jedoch: „Die Flächen hat doch der Landkreis selbst festgelegt“.

Und der Landkreis sowie die Kreistagsabgeordnete sagen wiederum: „Wir müssen doch die Flächen liefern“.

Auswertung unserer Stellungnahmen (Abwägungssynopse)

Große Hoffnungen hatten wir auf unsere beiden bisherigen Stellungnahmen gelegt.

Warum? Weil der Landkreis verpflichtet ist, beim Vorliegen von möglichen Konflikten die betroffenen Belange (wie Klimaschutz) und Auswirkungen zu benennen, sie gegeneinander abzuwägen und auf Basis von Fakten nachvollziehbar zu bewerten und zu dokumentieren.

Das ist aus unserer Sicht zur überwiegenden Anzahl von Konflikten jedoch nicht geschehen.

Auf 22 Seiten in der 1. Stellungnahme und 99 Seiten der 2. Stellungnahme haben wir Zielkonflikte identifiziert und detailliert beschrieben.

Anstatt mit Sachargumenten faktenbasiert abzuwägen hat man in unseren Stellungnahmen zu den vielen Punkten jedoch nur geantwortet mit:

- „zur Kenntnis genommen“ oder
- „dem Einwand wird nicht gefolgt“
- "wird später im Zulassungsverfahren geprüft"

Als Schlussergebnis wird ohne Begründung genannt:

„die Auswirkungen werden als gering erheblich bewertet“.

Dabei ist es nach geltendem Planungsrecht nicht ausreichend, Umweltbelange isoliert zu betrachten. Vielmehr muss geprüft werden, **wie sich verschiedene Belastungen räumlich und in ihrer Wirkung überlagern**. Gerade da, wo viele Konflikte zusammentreffen, ist eine nachvollziehbare Gesamtabwägung zwingend erforderlich. Im konkreten Fall kommen auf engem Raum unter anderem folgende Konflikte zusammen:

Trinkwassergewinnung, Waldstandorte mit hoher Schutzfunktion, Artenschutz, Erholungsnutzung, Lärm- und Schattenschlag, Biotopverbund,

Hauptwindrichtung auf die Ortslage Breetze, Brand- und Störfallrisiken, um nur einige zu nennen.

Jeder dieser Punkte wird vom Landkreis für sich genommen relativiert oder auf spätere Genehmigungsverfahren verschoben. Eine Bewertung der **Summe dieser Konflikte** erfolgt jedoch nicht.

Dieses Vorgehen empfinden wir als verantwortungslos und der Pflicht des Landkreises, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie den Schutz von Natur und Umwelt zu wahren, nicht angemessen.

Kein Interesse?

In Gesprächen mit führenden Stellen der Kreisverwaltung wurde ebenfalls wiederholt deutlich, dass substantielle Änderungen am Raumordnungsplan nicht vorgesehen sind.

Auch von Herrn Böther haben wir bezüglich unserer Petition, sich gegen die hohe Flächenausweisung beim Land Niedersachsen zu positionieren, nichts mehr gehört.

Offenbar ist auch das Gesundheitsamt (Verwaltungsleitung Ute Böther) wegen des zu erwartenden Lärms bei dieser großen Fläche nicht einbezogen worden. Trotz mehrfacher Nachfragen erhielten wir weder vom Landkreis noch vom Gesundheitsamt eine fachliche Stellungnahme zu den erwarteten Lärmauswirkungen.

Unsere jetzige 3. Stellungnahme

Wir haben unsere 3. Stellungnahme soweit vorbereitet. Da wo wir Rechtsverstöße erkannt haben benennen wir diese inhaltsstark, um unsere Klagemöglichkeiten zu erhalten.

Beispiel Brandgefahr:

Auf unsere Befürchtungen für eine Waldbrandgefahr im Breetzer Wald verweist der Landkreis darauf, dass "Blitzschlag und Waldbrandgefahr" nicht zu den zu berücksichtigen Belangen einer Umweltprüfung gehöre.

In der Woche, als diese Ablehnung als Umweltbelang vom Landkreis erneut bekräftigt wurde, ist in Süttoorf am 01.01.2026 ein Windrad vollständig abgebrannt. **Brennende Teile sind bis zu 500 Meter weit geflogen**. Also weit über die Rodungsfläche eines Windrades, in der sich keine Bäume befinden, hinaus.

Nun wird geprüft, ob man den Boden wegen der darin eingedrungenen Umweltgifte austauschen muss.

So ein Unglück mitten im Wald im Hochsommer bei Westwind bei dreifacher Höhe der Anlagen. Daran angrenzend ein bei Hochsommer ebenfalls ausgetrocknetes Maisfeld unmittelbar an Wohnhäuser in Breetze oder Süttoorf. Da sollen diese oder andere angrenzenden Ortschaften nicht potentiell gefährdet sein oder sich keine Sorgen machen?

Beteuerungen oder Versprechen von Betreibern, dass durch den Einbau von Brandschutzeinrichtungen keine Brände auftreten würden und darum diese Prüfung in das Zulassungsverfahren verschoben werden kann, darf nicht vertraut werden. Denn es gibt verschiedene Brandursachen, auch solche, die nicht durch Blitzschlag entstehen und solche, die durch Brandschutzeinrichtungen auch nicht verhindert werden können.

Das völlige Unterlassen einer Abwägung zu diesem erkennbaren Gefährdungspotenzial stellt nach unserer Auffassung keinen bloßen Bewertungsfehler dar, sondern einen Abwägungsausfall. Ein solcher Abwägungsausfall ist nach geltendem Recht geeignet, die Rechtmäßigkeit des Plans insgesamt in Frage zu stellen.



Süttorf am 1. Jan. 2026

Windkraft um jeden Preis

Den wenigen Mitmenschen, die Windkraft im Wald immer noch befürworten, kann man mitteilen, dass auch 2025 der Stromverbrauch gesunken ist. Die Bundesregierung hat die zu hohen Verbrauchsprognosen des Klimaschutzgesetzes im Oktober bestätigt und verkündet, dass die Kosten der Energiewende gesenkt werden müssen. Die Klimaziele werden dennoch erreicht werden.

Die Abbildungen auf den großen Bannern, die wir rund um den Wald aufgestellt haben, werden der Realität entsprechen. Gegenüber den noch geplanten mehr als 500 Windkraftanlagen sehen wir in unserem Landkreis zurzeit nur einen Bruchteil. Die Landschaften werden wir nicht mehr wiedererkennen. Zusätzlich

werden an den Grenzen zu Nachbarlandkreisen ebenso viele Windkraftanlagen zu sehen sein.

Bei der schieren Masse an geplanten Anlagen gilt: **Die Dosis macht das Gift.**



Ein erster Bauantrag im Breetzer Wald bei Neetze ist bereits erfolgt

Ende Juni 2025 wurde ein Bauantrag für 6 WKA im Breetzer Wald durch die EWS beim Landkreis eingereicht obwohl das RROP noch gar nicht beschlossen ist.

Dazu gibt es eine ablehnende Stellungnahme der Gemeinde Neetze. Auch die Stellungnahme der Samtgemeinde Ostheide und der zuständigen Feuerwehren kritisieren insbesondere das Brandschutzkonzept und die „Gutachten“ der Investoren. Dies sei in vielen wichtigen Fragen völlig unzulänglich, unvollständig und würde bezüglich von Zuwegungen, Löschwassermengen, Entnahmestellen, ungeeigneten Löschfahrzeugen, Topographie nicht den Tatsachen entsprechen, was im Brandfall zu einer Gefahr einer Ausbreitung auf weitere Bereiche des gesamten Waldstückes führen könne.

In der Praxis wären diese Konzepte nutzlos. Auf der Umwelt-Ausschusssitzung der Samtgemeinde Ostheide fiel das Wort "Gefälligkeitsgutachten".

Nach unserem Kenntnisstand, den wir im Rahmen einer rechtmäßigen Akteneinsicht wegen berührter Umweltbelange erlangt haben, zeigen die im

Verfahren berücksichtigten Untersuchungen, dass die geologischen Verhältnisse im Bereich des Wasserwerks Breetze sensibel sind. Dies macht aus unserer Sicht eine deutlich intensivere Prüfung möglicher Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser erforderlich

Klagevorbereitung

Da zu befürchten ist, dass weder die Verwaltung noch die Kreistagsabgeordneten den Mut haben, diese offensichtliche Fehlentwicklung zu stoppen, werden wir uns auf den Rechtsweg vorbereiten. Hier geht es darum, zunächst alle Klagemöglichkeiten zu sondieren und geeignete Rechtsanwälte zu finden.

Wir werden uns auch mit anderen Bürgerinitiativen abstimmen, um die bestmöglichen Chancen zu nutzen und möglichst kostengünstig vorzugehen. Um die Kosten für eine etwaige Klage decken zu können, sind wir in jedem Fall auf Spenden angewiesen.

Viele haben ihre Unterstützung dazu bereits signalisiert.

Sobald das RROP beschlossen wird (Sitzung des Kreistages am 19.3.2026) haben wir nur wenige Wochen Zeit um eine entsprechende Klage einzureichen.

Daher möchten wir dies bereits heute ankündigen um dann zeitnah von allen Unterstützenden Geld für die Klage zu erbitten.

Wir bleiben für Euch weiter am Ball. Mehr Informationen findet Ihr auch auf unserer Homepage www.breetze.info

Für unsere Aktionen, Plakate, Flyer, Banner und künftige juristischen Schritte freuen wir uns weiterhin auf jede finanzielle Unterstützung.

www.paypal.de und dort an natur@breetze.info

oder

Direkter Link zum Paypal-Spendenkonto

Herzliche Grüße

Eure Bürgerinitiative Breetzer Berge

Miriam, Claudia, Karsten, Andreas, André, Michael

Der Wald bleibt!

Bürgerinitiative Breetzer Berge

Neetzer Kirchweg 3, 21354, Bleckede

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.

Sie haben die E-Mail erhalten, weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

[Im Browser öffnen](#) | [Abbestellen](#)

